



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen;
Legalisierung einer Doppelgarage und eines Abstellraumes auf den Grundstücken
Gemarkung Marienheide, Flur 53, Flurstücke 2310, 571 in Marienheide, Königsheider
Weg 20 a

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	24.03.2011			

Sachverhalt:

Mit Bauscheinnummer 51/82 wurde die Errichtung einer Garage genehmigt. Der derzeitige Standort weicht erheblich von dem damals genehmigten Standort ab. Darüber hinaus wurde auch ein Abstellraum errichtet. Die baulichen Anlagen wurden in einem nicht unerheblichen Maße über die Grundstücksgrenzen auf das Flurstück 571 gebaut. Die Größe der bauaufsichtlich genehmigten Anlage beträgt 204,43 m³ umbauten Raum.

Die in Aussicht genommenen Grundstücke liegen im Außenbereich und sind nach den Vorschriften des § 35 Abs. 2, 3 BauGB zu beurteilen. Öffentliche Belange nach Abs. 3 werden nicht beeinträchtigt, so dass das sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 Bauordnung NRW zulässig ist.

Der Verstoß gemäß § 4 Abs. 2 Bauordnung NRW wird durch Baulast ausgeräumt. Dieser Verstoß ist bei der Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens nach Bauplanungsrecht nicht zu berücksichtigen. Verwaltungsseitig wird empfohlen, dass Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 18.03.2011